

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 27 1040/3-II/14/90

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert wird;
Allgemeines Begutachtungsverfahren.

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien
Telefon 51 433/DW 1352

Sachbearbeiter:
Koär. Dr. Schwarzendorfer

An den
Präsidenten des Nationalrates
Parlament

Dr. Karl-Renner-Ring
1017 Wien

Z:	<i>37</i> GE 9/90
Datum:	10. APR. 1990
Verteilt:	12. April 1990 <i>Quo</i>

H. Hundspurger

Das BMF beehrt sich in der Anlage seine Stellungnahme zu dem vom BMLV erstellten und mit Note vom 8.3.1990, Zahl 10 042/259-1.14/90, versendeten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresgebührengesetz geändert werden soll, in 25 Ausfertigungen zu übermitteln.

5. April 1990

Für den Bundesminister:

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

fa

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN

GZ. 27 1040/3-II/14/90

Himmelpfortgasse 4 - 8

Postfach 2

A-1015 Wien

Telefon 51 433 / DW

1352

Sachbearbeiter:

Koär Dr. Schwarzendorfer

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Heeresgebührengesetz 1985
geändert wird; Allgemeines Begut-
achtungsverfahren.

zu Zl.: 10 042/259-1.14/90

An das
BM für Landesverteidigung

Dampfschiffstraße 2
1030 Wien

Der Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Heeresgebührengesetz 1985 geändert werden soll, gibt Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

Anlässlich des Entwurfes zu einem Initiativantrag, mit dem ursprünglich das Heeresgebührengesetz geändert werden sollte, wurde zwischen den Bundesministern Dkfm. Lacina und Dr. Lichal die Taggelderhöhung von S 45 auf S 55 vereinbart. Entgegen dieser Absprache sieht der vorliegende Entwurf nun eine Erhöhung auf S 60 vor. Dem Gesetzesentwurf wird daher nur unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die Taggelderhöhung auf den mit S 55 vereinbarten Betrag geändert wird.

Zur Berechnung der aus der Monatsprämienenerhöhung zu erwartenden Mehrkosten auf der Basis von 10.000 Zeitsoldaten wird festgestellt, daß diese Berechnung nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entspricht, da das Zeitsoldatenkontingent derzeit nur bei einer Ausschöpfung von 8.500 Mann liegt und auch in nächster Zukunft nicht damit gerechnet werden kann, daß das gesamte Zeitsoldatenkontingent ausgeschöpft wird. Das BMLV selbst hat diesem Umstand bereits Rechnung getragen und für 1991 lediglich ein Zeitsoldatenkontingent von 9.500 Zeitsoldaten mit einer Verpflichtungsdauer von mindestens 1 Jahr beantragt. Es wird daher um Richtigstellung der in den Erläuterungen angeführten Kostenberechnungen ersucht.

5. April 1990

Für den Bundesminister

Dr. Schlusche

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

